Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/2486

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Wieninger, Stücklen, Schlager, Dr. Frerichs, Burgemeister und Genossen

betr. **Gewerbeförderungsmittel für die mittelständische Wirtschaft**

Die Gewerbeförderung hat maßgeblichen Anteil an der Aufwärtsentwicklung der mittelständischen Wirtschaft im Rahmen der Gesamtwirtschaft. Durch die Gewerbeförderung wird die Arbeitsproduktivität und die Leistungsfähigkeit der Betriebe ständig gesteigert. Handwerk, Handel und Gewerbe wenden hierfür erhebliche Eigenmittel auf, die durch Zuschüsse des Bundes und der Länder ergänzt werden.

Die öffentlichen Mittel fließen in keinem Fall den Betrieben unmittelbar zu. Sie dienen vielmehr zur teilweisen Abgeltung des Personal- und Sachaufwands, der die Betriebsberatung und sonstigen Gewerbeförderungen durchführenden Stellen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Ist die Bundesregierung mit uns der Meinung, daß die zum Einsatz gebrachten Gewerbeförderungsmittel strukturverbessernd wirken und geeignet sind, die Leistungsfähigkeit des mittelständischen Gewerbes zu erhöhen und damit die Steuerkraft der Betriebe zu stärken?

   Ist sie ferner mit uns der Meinung, daß die Gewerbeförderungsmittel somit nicht als abbaufähige Subventionen angesehen werden können?

2. Falls die Bundesregierung der Auffassung ist, daß auf den Einsatz der Gewerbeförderungsmittel in absehbarer Zeit nicht verzichtet werden kann, ist sie dann bereit, mit den Trägern der Gewerbeförderung wenigstens für die Laufzeit der mittelfristigen Finanzplanung feste Abmachungen über

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

die Durchführung der einzelnen Maßnahmen zu treffen und die finanzielle Beteiligung des Bundes im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten für den gleichen Zeitraum zu sichern?

3. Kann gegenüber einzelnen Gewerbeförderungsträgern von den Haushaltsrichtlinien des Bundesfinanzministers über Zuwendungen der öffentlichen Hand dahin gehend abgewichen werden, daß die Eigenbeteiligung ermäßigt oder auf sie ganz verzichtet wird, wenn andernfalls angelaufene erfolgreiche Gewerbeförderungsmaßnahmen dadurch zum Erliegen gebracht werden?

Bonn, den 18. Januar 1968

Wieninger
Stücklen
Schlager
Dr. Frerichs
Burgemeister
Prinz von Bayern
Dr. Becher (Pullach)
Dr. Besold
Gierenstein
Krug
Leukert
Niederalt
Ott
Dr. Pohle
Rainer
Schmidhuber
Dr. Schulze-Vorberg
Unertl
Wagner
Ziegler